043673-00

# **FLEXIDOR®**

#### Herbizid

Wirkstoff: 500 g/l Isoxaben (45,5 Gew.-%)
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen: nicht bienengefährlich (B4)

Artikelnummer/

Packungsgröße: 108049016 10 x 1 l Flasche

**Piktogramm:** GHS09 **Signalwort:** Achtung



- Baumschulen ab 1. Standjahr (Verschulbeete und Quartiere)
- Forst, Laub- und Nadelholz (Verschulbeete, Quartiere und Jungwuchsflächen)
- Stauden, Ziergehölze (Baumschulcontainer, Stellflächen, Jungwuchsflächen)
- Kernobst, Steinobst, Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Erdbeeren (Hinweise zur Anwendung beachten)
- Spargel, Rhabarber (Hinweise zur Anwendung beachten)

Vor Gebrauch gut schütteln

### **GEBRAUCHSANLEITUNG**

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

### Wirkungsweise

**FLEXIDOR** enthält den Wirkstoff Isoxaben aus der Gruppe der Benzamidderivate. Dieser wird von den Wurzeln keimender Unkräuter aufgenommen und unterbricht das Hypokotyl- und Wurzelwachstum durch Hemmung des Einbaus von Leucin in die Eiweißmoleküle der Schadpflanzen. Der Wirkstoff wird im Boden nur geringfügig verlagert. Er verbleibt nach der Anwendung in der obersten Bodenschicht (0 - 3 cm) und entfaltet dort seine Wirkung. Unkräuter, welche in tieferen Schichten keimen und dort ihre Wurzeln ausbilden, werden daher nur unzureichend erfasst (z. B. Klettenlabkraut, Bingelkraut). **FLEXIDOR** wirkt nicht gegen Ungräser und bereits aufgelaufene Unkräuter. Das Produkt bleibt mehrere Monate wirksam, so dass auch spätkeimende Unkräuter erfasst werden.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Isoxaben: L

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

The second second	
Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Baumschulgehölzpflanzen (in Verschulbeeten und Quartieren)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Kernobst	Gemeines Kreuzkraut, Vogel-Sternmiere
Nadel- und Laubholz (auf Jungwuchsflächen)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Nadel- und Laubholz (in Verschulbeeten und Quartieren)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Ziergehölze (Jungwuchsflächen)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

# Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Erdbeere	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Erdbeere (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Rhabarber	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Spargel	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Stauden	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Steinobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Ziergehölze (auf Stellflächen im Freiland)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Ziergehölze (in Baumschulcontainern)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

# Wirkungsspektrum

(WH9161)

#### sehr gut bekämpfbar:

Gemeines Kreuzkraut Acker-Senf Gemeines Hirtentäschel Vogel-Sternmiere

## gut bis ausreichend bekämpfbar:

Ackerdistel Erdrauch Schwarzer Nachtschatten Ackerhellerkraut Spreizende Melde Gänsedistel Ackerhornkraut Gemeine Schafgarbe Sternmoos (Sagina) Ackerminze Gemeiner Hohlzahn Storchschnabel Ackersenf Gemeines Kreuzkraut Taubnessel-Arten Ackerspörgel Hahnenfuß Vogelmiere Ackerstiefmütterchen Hirtentäschelkraut Vogelwicke

Acker-Vergissmeinnicht Kamille-Arten Weidenanflug (Salix spp.)

Amarant Kleinblättriger Ampfer Weißer Gänsefuß

Behaartes Schaumkraut (Springkraut) Knöterich-Arten Weißklee.

Brennnesseln Kröten-Binse

kleine Ehrenpreis-Arten Rainkohl

### Weniger gut bekämpfbar:

Klettenlabkraut Kerbelgewächse Weidenröschen

Kanadisches Berufkraut Hundspetersilie

#### Nicht bekämpfbar:

Gräser, Bingelkraut, aus Wurzeln austreibende mehrjährige Unkräuter, wie Ackerschachtelhalm, Ackerwinde, Ampfer-Arten, Löwenzahn, Wald-Sumpfkresse und Disteln.

# Hinweise zur sachgerechten Anwendung

**FLEXIDOR** ist ein Vorauaufherbizid mit Bodenwirkung zur Bekämpfung zweikeimblättriger Unkräuter. Der Einsatz von **FLEXIDOR** erfolgt vor Austrieb der Kulturpanzen (in der Vegetationsruhe) auf unkrautfreien Boden. **FLEXIDOR** erfasst ausschließlich die nach der Anwendung aus Samen auaufenden zweikeimblättrigen Unkräuter. Da vorhandene Unkräuter und Ungräser nicht erfasst werden, müssen diese zuvor mit Blattherbiziden behandelt werden. Eine Mischung von **FLEXIDOR** und Blattherbiziden zur gemeinsamen Anwendung kann nur bei geringem Unkrautbesatz empfohlen werden, da ansonsten **FLEXIDOR** zu stark an die Blattmasse gebunden wird und nicht im erforderlichen Maße an den Wirkort Boden gelangt. Daher

sollte die Bekämpfung bereits aufgelaufener Unkräuter und Ungräser rechtzeitig vor der Anwendung von **FLEXIDOR** erfolgen. Bei Böden mit hohen Humsgehalten (über 5%) ist eine Minderwirkung durch Festlegung des Wirkstoffs möglich. Eine feinkrümelige Bodenstruktur und ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für eine gute Wirkung von **FLEXIDOR** entscheidend. Nur bei ausreichender Niederschlagsmenge gelangt der Wirkstoff in die Wurzelzone der Unkräuter und kann wirksam werden. Unter trockenen Bedingungen erweist sich eine Beregnung als vorteilhaft. Bei Anwendung im zeitigen Frühjahr ist in der Regel ausreichende Bodenfeuchtigkeit durch Niederschläge sichergestellt. Im Hinblick auf die Kulturpanzenverträglichkeit ist nach

eigenen Erfahrungen bei vielen Baum- und Gehölzarten auch eine Behandlung nach dem Austrieb möglich. Detaillierte Informationen können über die Beratung angefordert werden.

## **Anwendung**

#### ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte Baumschulgehölzpflanzen (in Verschulbeeten und Quartieren)

Schadorganismus/

Schadorganismus:

Zweckbestimmung: Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

Anwendungsbereich: Verschulbeete und Quartiere, ab dem 1. Standjahr

Stadium der Kultur:

Stadium

vor dem Austrieb

2

FLEXIDOR® Stand: 16.07.2021

Anwendungszeitpunkt:

Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen 1 l/ha Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N). Wartezeit:

Sonstige Hinweise: Auf unkrautfreien Boden spritzen.

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Pflanzen/Objekte Ziergehölze (Jungwuchsflächen)

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

Anwendungsbereich: auf Jungwuchsflächen

Stadium der Kultur: vor dem Austrieb (während der Vegetationsruhe)

Stadium

Schadorganismus: vor dem Auflaufen

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen 1<sup>1</sup>/ha Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N). Wartezeit:

Sonstige Hinweise: Auf unkrautfreien Boden spritzen.

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

### **FORST**

Pflanzen/Objekte Nadel- und Laubholz (in Verschulbeeten und Quartieren)

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

Anwendungsbereich: Verschulbeete und Quartiere

Stadium der Kultur: vor dem Austrieb

Stadium

Schadorganismus: vor dem Auflaufen

Anwendungszeitpunkt:

Max. Zahl der

Frühjahr

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Spritzen Anwendungstechnik: 1 l/ha Aufwandmenge: 300 - 600 l/ha Wasseraufwandmenge:

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abge-

deckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer

Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Sonstige Hinweise: Als Reihenbehandlung nur mit Bodengeräten auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte Nadel- und Laubholz (auf Jungwuchsflächen)

Schadorganismus/

Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf Zweckbestimmung:

Anwendungsbereich: auf Jungwuchsflächen Stadium der Kultur: vor dem Austrieb

Stadium

vor dem Auflaufen

Schadorganismus: Anwendungszeitpunkt:

Max. Zahl der

Frühjahr

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: 1 l/ha 300 - 600 l/ha Wasseraufwandmenge:

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abge-

deckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer

Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Sonstige Hinweise: Nur mit Bodengeräten auf unkrautfreien Boden spritzen.

**OBSTBAU** 

Pflanzen/Objekte Kernobst

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Gemeines Kreuzkraut, Vogel-Sternmiere

Anwendungsbereich: Freiland Stadium der Kultur: vor der Blüte

Stadium

Schadorganismus: vor dem Auflaufen

Anwendungszeitpunkt:

ab dem 1. Standjahr im Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 1 l/ha
Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abge-

deckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer

Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Sonstige Hinweise: Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen.

# Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte Ziergehölze (in Baumschulcontainern)

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

Anwendungsbereich: Baumschulcontainern

Stadium

Schadorganismus: vor dem Auflaufen

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, während der Vegetationsruhe

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 1 l/ha
Wasseraufwandmenge: 400 - 600 l/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Pflanzen/Objekte Ziergehölze (auf Stellflächen im Freiland)

Schadorganismus/ Zweckbestimmung:

Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

Anwendungsbereich: Freiland (Stellflächen)

Stadium

Schadorganismus: vor dem Auflaufen

Anwendungszeitpunkt: 7 Tage von

Max. Zahl der

7 Tage vor der ersten Nutzung

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: schwere Böden: 1 l/ha

leichte und mittlere Böden: 0,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 400 l/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Pflanzen/Objekte Stauden

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland \*
Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: 1 l/ha

Wasseraufwandmenge: Maximal 400 | Wasser/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)

Sonstige Hinweise: \* = bepflanzte Container auf Stellflächen

Pflanzen/Objekte Stauden

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: auf leichten oder mittleren Böden: 0,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: Maximal 400 | Wasser/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (M)

Pflanzen/Objekte Stauden

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 2

In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: 0,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: Maximal 400 | Wasser/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)

Sonstige Hinweise: im Splittingverfahren (2 Behandlungen) / bepflanzte Container auf Stellflächen

Pflanzen/Objekte Stauden

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: auf schweren Böden 1 l/ha Wasseraufwandmenge: Maximal 400 l Wasser/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)

### **OBSTBAU**

Pflanzen/Objekte Steinobst

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: im Frühjahr vor der Blüte

Stadium

Schadorganismus: vor dem Auflaufen

FLEXIDOR® Stand: 16.07.2021

Anwendungszeitpunkt:

Max. Zahl der

ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge:

1 l/ha 300 - 600 l/ha

Spritzen

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer

Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen. Sonstige Hinweise:

Pflanzen/Objekte

Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:

Freiland vor der Blüte

Stadium

Schadorganismus: vor dem Auflaufen

Anwendungszeitpunkt:

ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn

Max. Zahl der Behandlungen:

In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge:

Spritzen 0,5 l/ha 300 - 600 l/ha

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer

Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen. Sonstige Hinweise:

Pflanzen/Objekte

Erdbeere (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland

Anwendungsbereich:

Stadium

Schadorganismus: vor dem Auflaufen

Anwendungszeitpunkt:

nach dem Pflanzen (im Pflanzjahr) oder nach der Ernte

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen

Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge:

0,4 l/ha 300 - 600 l/ha

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer

Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Auf unkrautfreien Boden spritzen. Sonstige Hinweise:

VV600 Erntegut nicht verzehren.

Pflanzen/Objekte Schadorganismus/ Erdbeere (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)

Zweckbestimmung:

Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere

Anwendungsbereich:

Freiland

Stadium

Schadorganismus: vor dem Auflaufen

Anwendungszeitpunkt:

bei Vegetationsbeginn (nicht im Pflanzjahr)

Max. Zahl der Behandlungen:

In der Anwendung: 1

Spritzen

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge:

0,4 l/ha 300 - 600 I/ha

**FLEXIDOR®** Stand: 16.07.2021

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abge-Wartezeit:

deckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer

Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 0,4 Sonstige Hinweise:

Auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte

Erdbeere

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: bis zum Schieben des ersten Laubblattes

Stadium

Schadorganismus: vor dem Auflaufen

Anwendungszeitpunkt:

nach dem Pflanzen (im Pflanzjahr)

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge:

0,2 l/ha 300 - 600 l/ha

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abge-

deckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer

Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha. Sonstige Hinweise:

Auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Obiekte

Erdbeere

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere

Anwendungsbereich:

Freiland

Stadium

Schadorganismus: vor dem Auflaufen

Anwendungszeitpunkt:

bei Vegetationsbeginn (nicht im Pflanzjahr)

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Anwendungstechnik: Spritzen 0,2 l/ha Aufwandmenge:

Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer

Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Auf unkrautfreien Boden spritzen. Sonstige Hinweise:

Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha.

Pflanzen/Objekte

Erdbeere

Schadorganismus/ Zweckbestimmung:

Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere

Anwendungsbereich:

Freiland

Stadium

Schadorganismus: vor dem Auflaufen Anwendungszeitpunkt: nach der Ernte

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Anwendungstechnik: Spritzen 0,2 l/ha Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer

Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Sonstige Hinweise: Auf unkrautfreien Boden spritzen.

Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha.

### **GEMÜSEBAU**

Pflanzen/Objekte

Rhabarber

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: vo

Stadium

vor dem Austrieb

Schadorganismus: Anwendungszeitpunkt: vor dem Auflaufen nach dem Pflanzen

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: 200 - 400 i/ii

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer

Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte

Spargel

Schadorganismus/ Zweckbestimmung:

Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere

Anwendungsbereich:

Freiland (in Junganlagen mit Sämlingspflanzen)

Stadium der Kultur:

nach Entfalten der ersten Laubblätter (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)

Stadium

Schadorganismus:

Anwendungszeitpunkt:

vor dem Auflaufen im Pflanzjahr, nach dem Pflanzen

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: 0,4 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abge-

deckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer

Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

#### Mischbarkeit

**FLEXIDOR** ist ein Suspensionskonzentrat und somit sehr mischungsverträglich. Bei Tankmischungen mit anderen Produkten empfiehlt es sich, die Einzelkomponenten zunächst in Wasser vorgelöst der Spritzbrühe beizugeben. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten.

# Ansetzen der Spritzbrühe

Suspensionskonzentrat, daher vor Gebrauch gut schütteln. Es empfiehlt sich, **FLEXIDOR** zu Beginn der Spritzenfüllung in eine geringe Wassermenge einzumischen und anschließend den Spritztank aufzufüllen. Bei Anwendung im Forst muss die Applikation mit Bodengeräten erfolgen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

### Reinigung

Nach der Anwendung von **FLEXIDOR** alle Teile der Spritzgeräte gut mit Wasser durchspülen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt.

## Nachbau

Wenn durch ungünstige Verhältnisse ein vorzeitiger Umbruch notwendig werden sollte, ist der sofortige Nachbau von einkeimblättrigen Kulturpflanzen (Gräser und Getreide) möglich. Nach Bodenbearbeitungsmaßnahmen können auch Sonnenblumen, Leguminosen oder Kartoffeln angebaut werden. Der Wirkstoffabbau kann durch Einarbeitung von organischem Material (Kompost, Gründüngung, Rindenmulch, Mist oder Gülle) beschleunigt werden. Eine tiefe Pflugfurche ist vor anderen, oben nicht genannten *Dikotylen* Folgekulturen erforderlich.

Bitte beachten: **FLEXIDOR** enthält einen herbiziden Wirkstoff mit Dauerwirkung, der bei wiederholtem Einsatz in hohen Aufwandmengen die Folgekultur beeinträchtigen kann. Falls *Phacelia*, Kohlgewächse, Zucker- oder Futterrüben, Gemüsekulturen oder Kreuzblütler (Raps, Ölrettich) nachgebaut werden, sollte von einer mehrmaligen Behandlung mit **FLEXIDOR** Abstand genommen werden. Bodenentseuchung oder Bodendämpfung verzögern den mikrobiellen Abbauprozess des Wirkstoffs von **FLEXIDOR**. Daher sollte auf Bodensterilisation nach der Anwendung von **FLEXIDOR** und vor Folgekulturen verzichtet werden.

#### Verträglichkeit

**FLEXIDOR** ist äußerst pflanzenverträglich. Da das Produkt eine sehr geringe Blatt- und Nadelaktivität besitzt und der Wirkstoff fast ausschließlich über die Wurzeln aufgenommen wird, ist in Baumschulen eine Überkopfanwendung vor dem Austrieb (in der Vegetationsruhe) möglich (vgl. Verträglichkeitsliste). Alle Wurzeln müssen bei der Anwendung mit Erde bedeckt sein. Für alle nach §18a PflSchG (alt) bzw. Art. 51 (EG) 1107/2009 genehmigten/zugelassenen Anwendungsgebiete gilt folgender Hinweis: In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Kulturspezifische Verträglichkeit in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Kernobst sowie im Forst.

In maximal zugelassener Aufwandmenge ist **FLEXIDOR** bei Anwendung vor dem Austrieb (in der Vegetationsruhe) in folgenden Kulturen verträglich:

Abies alba
Abies concolor
Abies grandis
Abies koreana
Abies nordmanniana
Abies pectinata (=A. alba)
Abies procera (A. nobilis)

Abies veitchii Acer campestre Acer capillipes Acer ginnala

Acer monspessulanum Acer negundo ,Flamingo'

Acer palmatum Acer pensylvanicum Acer platanoides Acer pseudoplatanus Acer rubrum

Acer rufinerve Acer saccharinum Aesculus hippocastanum

Alnus glutinosa Alnus incana Amelanchier spp. Berberis buxifolia ,Nana' Berberis candidula

Berberis x frikartii ,Amstelveen'

Berberis gagnepainii Berberis julianae Berberis x stenophylla Berberis thunbergii

Berberis thunbergii ,Atropurpurea'

Berberis vulgaris Betula ermani Betula papyrifera

Betula pendula (B. verrucosa)

Betula pubescens Buxus sempervirens

Callicarpa bodinieri ,Profusion'

Campsis grandiflora Campsis radicans Carpinus betulus Castanea sativa

Catalpa bignonioides ,Aurea'

Cedrus deodara Cercis siliquastrum Choenomeles japonica

Chamaecyparis lawsoniana Hybr. Chamaecyparis obtusa ,Nana Gracilis'

Chamaecyparis pisifera

Chamaecyparis pisifera ,Filifera Aurea'

Corylus avellana Corylus colurna Cotinus coggygria
Cotoneaster acutifolius
Cotoneaster bullatus
Cotoneaster dammeri
Cotoneaster dielsianus
Cotoneaster divaricatus
Cotoneaster horizontalis
Cotoneaster microphyllus
Cotoneaster multiflorus

Cotoneaster praecox Cotoneaster wardii Crataegus monogyna Cryptomeria japonica Cupressocyparis leylandii

Cytisus x praecox Cytisus scoparius Elaeagnus angustifolia

Elaeagnus x ebbingei Elaeagnus pungens ,Maculata'

Elaeagnus umbellata Erica carnea Hybr. Fagus sylvatica

Fagus sylvatica ,Purpurea' Forsythia x intermedia Fraxinus excelsior Genista lydia

Genista tinctoria ,Royal Gold'

Gleditsia triacanthos
Hebe buxifolia
Hebe ochracea
Hedera helix
Hibiscus syriacus
Hippophae rhamnoides
Hypericum inodorum
Hypericum patulum'Hidcote'
Hypericum x moserianum

Ilex aquifolium
Ilex crenata ,Convexa'
Ilex x meserveae
Jasminum nudiflorum
Juglans regia
Juniperus chinensis
Juniperus communis
Juniperus horizontalis

Juniperus x media (J.chinensis) Juniperus sabina ,Tamariscifolia'

Juniperus squamata Juniperus virginiana Hybr. Kerria japonica

Kolkwitzia amabilis Laburnum anagyroides

Larix decidua

Larix kaempferi (L. leptolepis)

Lavandula angustifolia (L. officinalis)

Liquidambar styraciflua
Liriodendron tulipifera
Lonicera ledebourii
Lonicera nitida
Lonicera periclymenum
Lonicera pileata
Lonicera tatarica
Lonicera xylosteum
Magnolia liliiflora ,Nigra'
Magnolia x soulangiana
Magnolia stellata
Mahonia aquifolium

Malus communis (M. sylvestris)

Malus floribunda Malus hybr.

Malus pumila (M. sylvestris ssp. mitis) Malus sargentii (M. toringo var. sargentii)

Malus sylvestris

Metasequoia glyptostroboides

Morus alba Morus nigra

Osmanthus heterophyllus Pachysandra terminalis Parthenocissusus quinquefolia Parthenocissus tricuspidata Paulownia tomentosa Philadelphus coronarius Hybr.

Picea abies (P. excelsa)
Picea abies Hybr.
Picea abies ,Nidiformis'
Picea breweriana
Picea glauca ,Conica'
Picea omorika
Picea pungens
Picea sitchensis
Pieris japonica
Pinus cembra

Pinus mugo ssp pumilio

Pinus mugo ssp mugo (P. montana) Pinus nigra ssp. nigra (P. n. var. austriaca)

Pinus parviflora ,Tempelhof'

Pinus pumila Pinus strobus Pinus sylvestris Platanus x acerifolia Populus alba ,Nivea' Populus nigra ,Italica'

Potentilla fructicosa ,Goldteppich'

Prunus avium

Prunus cerasifera (P.pissardi)

Prunus serrulata

Prunus subhirtella ,Autumnalis'

Pseudotsuga menziesii (P. douglasii)

Pyracantha coccinea

Quercus petraea (Q. sessiliflora) Quercus robur (Q. pedunculata)

Quercus rubra Rhus typhina Ribes alpinum

Ribes odoratum (R. aureum)

Ribes nigrum

Ribes rubrum Ribes sanguineum

Robinia pseudoacacia ,Fastigiata' Robinia pseudoacacia ,Pyramidalis'

Robinia ,Casque Rouge'

Salix alba Salix aurita

Salix caprea Salix cinerea

Salix purpurea

Salix repens ssp. argentea

Salix viminalis Sambucus nigra Sambucus racemosa

Sequoiadendron giganteum

Skimmia japonica

Sorbus aria Sorbus aucuparia Sorbus domestica Sorbus intermedia

Sorbus intermedia Sorbus x latifolia Spiraea albiflora Spiraea X arguta Spiraea betulifolia

Spiraea Bumalda-Hybriden

Spiraea x cinerea Spiraea japonica ,Little Princess'

Spiraea nipponica Spiraea thunbergii

Spiraea x vanhouttei

Symphoricarpos albus (S. racemosus) Symphoricarpos X chenaultii Symphoricarpos orbiculatus

Syringa josikaea

Syringa microphylla ,Superba'

Syringa reflexa Syringa vulgaris Tamarix parviflora

Tamarix ramosissima (T. odessana)

Tamarix pentandra (=T. ramosissima)

Taxus baccata Thuja occidentalis Thuja plicata 'Atrovirens'

Tilia cordata Tilia platyphyllos Tsuga canadensis

Tsuga canadensis, Pygmaea'

Ulmus spp

Vaccinium corymbosum Viburnum x bodnantense Viburnum x burkwoodii Viburnum carlesii Viburnum davidii

Viburnum farreri (V. fragrans)

Viburnum lantana Viburnum opulus

Viburnum plicatum ,Mariesii'

Weigela florida Wisteria sinensis.

Folgende Arten können unter ungünstigen Bedingungen auf eine Behandlung mit FLEXIDOR empfindlich reagieren:

Buddleja davidii-Hybriden Deutzia scabra
Caryopteris clandonensis Deutzia x magnifica

Ceanothus x pallidus-Hybriden Euonymus alata Prunus laurocerasus
Cornus alba Euonymus europaea
Cornus florida Euonymus fortunei

Cornus mas Euonymus nana var. turcestanica
Cornus stolonifera Hybr. Euonymus oxyphylla

Deutzia gracilis Gaultheria procumbens

Hydrangea arborescens Hydrangea macrophylla Hydrangea paniculata Hydrangea petiolaris Ligustrum ovalifolium Ligustrum vulgare

Rhododendron-u. Azaleen-Hybr.

Aufgrund der wechselnden Kulturbedingungen und der Vielzahl von Gehölzarten und -sorten empfehlen wir Vorversuche an einigen Pflanzen zur Abklärung der Verträglichkeit, bevor der gesamte Bestand behandelt wird.

Hinweis: Detaillierte Informationen zur Kulturverträglichkeit für Baumschul- und Forstgehölze können über die Beratung angefordert werden.

# **UMWELTVERHALTEN**

## Nutzorganismen

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN130 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und palustris (Wolfspinnen) eingestuft.

NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

# Wasserorganismen

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

### HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

# Anwenderschutz

\$B001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

\$B010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB110** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

**SF275-42 ZB** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

**SS110** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**\$\$206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**\$52202** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

#### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Für die Anwendung in Erdbeeren, Johannisbeerartigem Beerenobst, Himbeerartigem Beerenobst, Spargel, Rhabarber, Stauden sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 I/ha gilt: **NT102** 

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Laubholz, Nadelholz, Ziergehölzen, Kernobst, Steinobst, Stauden sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 I/ha gilt: **NT103** 

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Nadel-, Laubholz, Stauden, Steinobst, Kernobst, Ziergehölzen und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Himbeerartigem Beerenobst gilt: **NW605** 

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze, Nadel-, Laubholz, Stauden, Steinobst und Stauden (auf leichten oder mittleren Böden mit 0,5 l/ha:), Kernobst, Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha:

Reduzierte Abstände: 50% 5m, 75% 5m, 90% \*,

Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeerartiges Beerenobst, Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha:

Reduzierte Abstände: 50% 5m, 75% \*, 90% \*.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Nadel-, Laubholz, Stauden, Kernobst, Steinobst und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Himbeerartigem Beerenobst gilt: **NW606** 

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Erdbeeren, Johannisbeerartigem Beerenobst, Himbeerartigem Beerenobst, Spargel, Rhabarber sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha gilt: **NG403** 

Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Laubholz, Nadelholz, Ziergehölzen, Freiland Stauden, Steinobst und Kernobst sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha gilt: **NG405** Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Erdbeeren nach dem Pflanzen oder nach der Ernte mit 1 x 0,4 l/ha gilt: NW609

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils

geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. 5 m.

Für die Anwendung in Erdbeeren mit 2x 0,2 L/ha oder mit 1x 0,4 L/ha nach Vegetationsbeginn, in Spargel und Rhabarber gilt: **NW609-1** 

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

**NW706** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

#### Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Siehe auch Sicherheitsdatenblatt.

#### Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

# Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

### Kennzeichnung gemäß CLP

**Piktogramm:** GHS09 **Signalwort:** Achtung

### **Gefahrenhinweise:**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SP1

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

### Haftung

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

#### **VERTRIEB:**

Certis Europe B.V.

Frankenstraße 18 b D 20097 Hamburg Tel. + 49 40 60772640-0 Beratungsnummer 0800 8300 301

## ZULASSUNGSINHABER: Dow AgroSciences GmbH

Truderinger Straße 15 D 81677 München Notrufnummer 0 72 27 / 91 22 00

FLEXIDOR® (Isoxaben): reg. WZ Dow AgroSciences LLC Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V. PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)